

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	3. 2.	2. 1.	3. 2.	2. 1.	3. 2.	2. 1.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	L. F.	L. F.	L. F.	L. F.	L. F.			
Sept.	10	27	3	27	3	27	2	—	12	—	14	—	10	—	23	—	16	—	26	Regen
	11	27	2	27	4	27	6	—	10	—	14	—	11	—	26	—	29	—	17	Schön
	12	27	7	27	7	27	7	—	10	—	13	—	11	—	30	—	18	—	21	Trüb
	13	27	8	27	8	27	8	—	10	—	15	—	11	—	31	—	22	—	4	Schön
	14	27	8	27	9	27	9	—	7	—	15	—	10	—	15	—	17	—	21	Schön
	15	27	9	27	9	27	9	—	7	—	16	—	11	—	3	—	3	—	24	Schön
	16	27	8	27	7	27	6	—	8	—	15	—	13	0	—	—	6	—	8	Schön

Gubernial-Rundmachungen.

K u r r e n d e (1)

des kais. königl. k.ä.ä. Guberniums zu Laibach.

Die Ausschreibung der Gewerbesteuer für das nächste Trienium der Jahre 1819, 1820 und 1821 betreffend.

Die Deckung der Bedürfnisse des Staates fordert, daß die bereits in Färrien eingeführte Gewerbesteuer fortan von den, nach dem diesfälligen Systeme hierzu Pflichtigen in Anspruch genommen, und eingehoben werde.

Da das Trienium dieser Steuer, nämlich der Jahre 1816, 1817 und 1818, für welche sie ausgeschrieben war, nun seinem Ende zugehet, so hat die hohe k. k. vereinigte Hof-Ranzley mittelst Verordnung vom 1. dieses Jahr 17476 zu befehlen geruhet, die Einleitung zu treffen, daß die zur Entrichtung dieser Steuer — nach den bestehenden Prinzipien Verurtheilten die Steuerfassionen sogleich einbringen, denselben die patentmäßig entfallende Steuer bemessen, ihnen nach erfolgter Vorschreibung die Steuerscheine hinausgegeben, und dann die Steuer für die nächsten drei Jahre 1819, 1820 und 1821, in den hiezu pro praeterito bereits bestimmten Terminen vorgeschriebenermaßen eingehoben werde.

Gleichwie nun dieser hohen Weisung gemäß, an die betreffenden Unterbehörden von hieraus unter einem wegen schneller Aufnahme, und sohiniger Vorlage der Gewerbs-Tabellen, dann unaufgehaltener Ausfertigung der Gewerbesteuer-scheine, und sicherer Einbringung der Steuerbeträge im gehörigen Wege das Erforderliche erlassen wird, eben so werden auch alle Steuerpflichtigen in Verfolg obiger hoher Verordnung mit Bezug auf die diesseitige — hinsichtlich der Gewerbesteuer unter 3. März 1816 zur Zahl 1400 erlassene Kurrende hiemit nachdrücklichst aufgefodert, ihre Gewerbsarten bey den ihnen vorgeschlagen Bezirks-Obrigkeiten längst bis 15. des nächstkommenden Monats Oktober ganz unfehlbar anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey der sonst zu befehlen habenden patentmäßigigen Abhandlung einzubringen.

Laibach am 12. September. 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Gouverneur.

Johann Wilcher,
k. k. Gubernial-Rath.

Erledigte Distrikts-Ärztin-Stelle zu Radmannsdorf im Laibacher-Kreise.

Durch die Verförderung des Dr. Ziemme zum Abelsberger Kreisarzten ist die Radmannsdorfer Distrikts-Ärztin-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. im Laibacher-Kreise in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hof-Kanzley-Verordnung vom 13 v M. Zahl 14644 ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über alle hierzu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 25. Okt. l. J. dem Subernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. Älgr, Landes-Subernium. Laibach am 7. September 1818.

Joseph v. Ajala, k. k. Subernal-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Herrn Wenzel von Sandin Vormundes des Grafen Franz und der Gräfin Karolina von Barbo väterlich Johann Nep. Graf Barbo'schen Universalerben bekannt gemacht: Es sey vor diesem Gerichte zur Erforschung des obblügigen Passivstandes nach dem erstbemeldten im Schlosse zu Neubegg Reskriptler-Kreises am 17. Dezember 1817 verstorbenen Herrn Johann Nep. Grafen Barbo von Wachsenstein die Tagsetzung auf den 12. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Verlass zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bey dem zur Ausnahme der Ansprüche delegirten Bezirksgerichte, Herrschaft Neubegg anzumelden widrigens sie sich die Folgen des §. 814. B. G. B. selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 28. August 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schann und Franz Dforn, Lokalkaplan zu Moos bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Dforn an die Vortriller aufgestellten Schuldschein ddo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem hiesigen k. k. Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peter's-Vorstadt pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Untagen der Witt-steuer erwähnter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulations-Zertifikats vom 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte dann Kriminal-Gerichte in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß, für die bey Ihm in Erledigung gekommene zweyte Sekretärstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 1000 fl. der Konkurs bis zum 15. Oktober l. J. aufgeschrieben worden seye.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um die erwähnte Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre Gesuche unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte vor Ausgange des festgesetzten Termins zu überreichen und sich durch glaubwürdige Urkunden über die zurüdgelegten juridischen Studien, über den vollen Besitz wenigstens der italienischen, und deutschen Sprache, über die Moralität, und andere rücksichtswürdige Eigenschaften auszuweisen, widrigens nach Verlauf desselben der Besetzungsvorschlag ohne weitem erstattet werden wird.

Triest am 4. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Georg Wenzlitz, k. k. Kottofellekanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bey der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich verbrannte kaiserliche ständische Merarial-Kauzions-Obligazion Nr. 3268 ddo. 1. May 1804 à 4 olo pr. 200 fl. an den Vitißeller lautend, daß was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigenfalls nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Kauzions-Obligazion auf weiteres Ansuchen des Vitißellers für gerichtlich, kraft- und Wirkungslos erklärt werden wird.

Kaibach am 21. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Wagnerschlitz zu Kaibach als Vererbin Widrig'sche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widrig'schen 1000 Gulden lautende 5 olo kaiserliche ständische Merarial-Kriegsdarlehen-Obligazion Nr. 5347 ddo. Kaibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichenem Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehen-Obligazion auf weiteres Ansuchen der Vitißellerin Maria Wagnerschlitz für kraft- und Wirkungslos erklärt werden würde.

Kaibach am 10. October 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph v. Zandonaty, Militär-Weinday-Obereinnehmers zu Zengg als Vormund der Alons v. Zandonatyschen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene kaiserliche ständische 3 1/2 pro Cento Merarial-Obligazion von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Vererbin Daniel v. Zandonaty Mauth- und Salzbeereinnehmer zu Zengg pro Cautione lautend, daß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion über neuerliches Ansuchen des Vitißellers ohne weiteres für null, nichtig, und Kräfteless erklärt werden würde.

Kaibach den 27. Jänner 1818.

Amortisations-Erkt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Petroni, als Universal-Erben des verstorbenen Dechants, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Leodwig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen auf Namen Stephan Leodwig lautenden französischen Rententransit Nr. 348 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Franks, oder 619 fl. 31 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzuwenden, und darzutun haben, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transit auf ferneres Ansuchen des Vitißellers ohne weiteres für null, nichtig, und Kräfteless erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuld-Inkunde gerichtlich genehmigt werden würde.

Kaibach den 9. Juny 1812.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des höchsten Merarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich

in Verluft gerathene 4 odo frainerisch-landschaftliche Domestikal-Pensions-Obligazion des vorgewiesenen Verwalters der Kameral-Herrschaft Gassenberg Johann Vobobnig Nr. 4491 bds. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Rentenansfert Nr. 21 bds. 10. Juny 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respective der Ansfert für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich genehmigt werden würde.

Kaibach den 29. May 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Traun wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Piber Kirchenprobst der Pfarrkirche zu Welbes in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Meschan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime frainerische landschaftliche 4 pro Cento ordinaire Domestikal-Obligazion Nr. 2532 vom 1. May 1791 an Leonhard Meschan lautend pr. 50 fl. genehmigt worden, daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese vorgeliegte in Verluft gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gebrüg geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosen Verlauf derselben diese Obligazion auf weiteres Ansuchen den Bittsteller für nichtig, und getödet erklärt werden wird.

Kaibach den 10. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Traun wird bekannt gemacht: Es seye bey selbem die letzte Kanzeleßen Bedienung mit dem ankündenden Gehalte von 400 fl. W. W. in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Moralität belegten, eigenhändig beschriebenen Gesuche längstens bis einschließig 30. September l. J. bey dieser Stelle einzureichen haben.

Kaibach am 9. September 1818.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von der k. k. kaiserlichen Zollschellen-Verwaltung werden wider den angeblichen Stangenreiter Thomas Michels, Unterthan der Herrschaft Oberpullau in Untersteier, die zu Optschin am 19. April l. J. bey seinem Vorkommen vor Triest nach Aufwicklung der Pferdboxen und Aufbindung der Habsche in selben unangenehm und unlegitimirt vorgefundenen von ihm einzuschmuggeln versuchten 9 1/4 Wiener Ellen Manchester, 2 Doutriden Cipro Wein, 2 1/2 Pfund Kaffee, und 2 1/2 Pfund raffinirten Zucker, auf den Grund der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1783, S. 2, 13, 62, 86, 87, et 102t dann der kaiserlichen Subarchie-Stell-Verordnungs-Kurrende vom 29. July 1814 nicht nur für verfaßten erkannt, sondern Thomas Michels auch noch zum Erlage des zweyfachen Schatzungswertes à 9 fl. 14 kr. mit kaiserlichen Gulden acht und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Dem Thomas Michels, dessen Aufenthalt nicht erörtert werden konnte, steht es jedoch frey, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der letzten Einschaltung der gegenwärtigen Nozion in dieses Intelligenzblatt gerechnet, entweder im Wege der Snab zu rekurren, oder in jenem des Rechts die k. k. kaiserliche Kammerprokuratur bey dem k. k. Kaibacher Stadt- und Landrechte aufzufordern.

Ob undenkliche Verspottung der gedachten Frist wird nach Vorschrift vorgegangen werden. Kaibach am 4. September 1818.

U n f ü n d i g u n g. (2)

Von der k. k. kaiserlichen Bankal. Gessellen-Administration zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 24. September d. J. bey dem k. k. Kreisamte zu Neudstadt das Fleischrenger-Geld der Stadt Neudstadt, Landstraß, Gurgfeld, Mörling und Tichernembi in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden mittelst öffentlicher Versteigerung auf Ein Jahr, nämlich vom 1. November 1818 bis letzten October 1819 an den Weisbiethenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pacht-Bedingnisse nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch früher, und zwar täglich bey dem k. k. Kreisamte zu Neudstadt eingesehen werden können. Laibach am 14. September 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Rattenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Wallisch von Laibach in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des vom Joseph Perichin am 1. April 1803 angekauften, zu Gunsten des Wittstellers Herrn Andreas Wallisch laudenden, auf die dem Schuldner eigenthümlich gewesenenen Realitäten, als die der D. D. R. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 158 zinsbare ganze Hube, die eben dahin sub Urb. Nr. 3. 264, 285, 380, et 20 152 zinsbaren Gemeinckern intabulirten 4 procentigen Schuldscheines pr. 100 fl. von diesem Gerichte gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers für nichtig und wirkungslos erklärt, und in die jubittende Ertabulazion von den obgenannten Joseph Perichinischen Realitäten ohne weiteres gewilliget werden wird. Laibach den 7. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, im kaiserreiche Ägypten, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des hiesig Wohlbl. k. k. Stadt- und Landrechts de Dato 1. Erhalt, 16. Sept. d. J. Zehl 5055 die dem Herrn Dr. Wurgbach Domherrn Joseph Pinakischen Konkursmasse-Verpretter und Verwalter bewilligte öffentliche Versteigerung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, bey Sabor befindlichen, nach dem gerichtlichen Inventario vom 6. April 1815 auf 5000 fl. geschätzten Steinkohlenbergbau, und zwar a. die Steinkohlengrube bey Media Sab gegen Morgen und Mittag auf Grund 8. b. jene unweit der Kirche St. Margareth von dem Bach Media über Lacach auf dem Grunde des Johann Seufscheg pod Hoszo auf Grund 8, und c. der Steinkohlen Hauptbau unweit der Kirche St. Leonhardi zwischen Salleneg und Sabor, in dem Graben Tschon, an dem Grunde des Matthäus Poesenz in der Herrschaft Sallenberg auf Grund 8 punct 7/3 abgehalten werde, zu welchem Ende der Tag auf den 30. Nov. d. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Andange bestimmter wird, daß, wenn obgedachte Bergwerks-Entitäten bey der anberaumten Versteigerung um den Schätzungswerth deren 5000 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit eines zwischen den Konkurs-Gläubigern gerichtlich getroffenen Einverständnisses, mit Befriedigung jeder weiteren Feilbietung bey der bestimmten Liquidations-Tagsatzung auch unter der Schätzung hinabgegeben werden würde. Die Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtstunden bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution, in der Registratur des Wohlbl. k. k. Stadt- und Landrechts, allenthalb auch bey dem Konkursmasse-Verwalter Herrn Dr. Wurgbach täglich eingesehen werden.

Laibach am 18. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kramer zu Kronau in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Gregori eigenthümlich gehörigen, im Orte Wurzen unter Hauszahl 11 gelegenen, der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 352 dienstharen, gerichtlich auf 1334 fl. geschätzten Behausung sammt Wirthschafts-Gebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken wegen schuldiger 1200 fl. sammt Anhang im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 31. August, und für den dritten der 30. Sept. l. J. mit dem Verlaye bestimmt worden, daß, wenn diese Realitdt, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber, an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben wegverkauft werden würde; so haben alle jene, welche diese Behausung sammt An- und Zugehör, gegen annehmbare Bedingungen, welche täglich in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte zu Wurzen zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weißenfels zu Kronau den 16. Juny 1818.
Hat sich bey der zweyten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger gemeldet.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 5. Oktober 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Bankalherrschaft Adelsberg der dieherrschaftliche Brettergehende auf Sechß Jahre Vizitands öffentlich verpachtet werden.

Verwaltung der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 10. Sept. 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juoz aus Karlaua in die öffentliche Feilbietung der dem Lukas Waiditsch gehörigen, zu Stermez bey Brammou in der Pfarr Oblat liegenden, der Herrschaft Waiditsch dienstharen, und gerichtlich auf 638 fl. geschätzter 560er Kaufrechtshube mit An- und Zugehör sammt der auf 42 fl. 30 kr. geschätzten dießjährigen Feldschung wegen auf gerichtlichen Vergleich von 7. Okt. 1815 schuldigen 670 fl. 5 procentigen Interessen und Gerichtskosten im Executionswege gewilliget, und die Vizitation auf den 14. Okt. 14. Nov. und 16. Dez. d. J. jedesmal um 9 Vormittag im Orte der Realitdt mit dem Verlaye bestimmt worden, daß, wenn gedachte 560er Kaufrechtshube und die dießjährige Feldschung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs-Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

M a c h r i c h t. (3)

Eine Frau von Distinktion wünscht mehrere Knaben in Kost und Logie zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 6 bis 700 fl. C. M. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verstorbene zu Laibach.

Den 12. Sept.

Dem Joseph Tersinner, sein Sohn Nothgetauft, aus Schwäche, auf der Pöllana Nr. 48.

Dem Herrn Johann Georg Särber, Hutmachermesser, seine Tochter Johanna, alt 1 Jahr, auf der St. Peters - Vorstadt Nr. 10, an der Auspehnung.

Den 14. detto.

Andreas Jager, ein Knecht, im Eißl - Spital Nr. 1, wurde sterbend an Nervenfieber überbracht.

Gold und Silber - Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs - Amte zu Laibach.

Jun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Jun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenfilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 „ 32 „
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 „ 28 „
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 „ 24 „
— unter 8 Loth fein	23 „ 20 „

Laibacher Marktpreise vom 14. September 1818.

Getreidpreis							Brod- und Fleischarte				
Ein Wienermengen	Lben Mittl Dinst.						Für den Monat Sept. 1818.	Maß wagen		Crut	
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		
Weizen	3	30	3	20	3	10	1 handsemet . . .	6	3 1/3	1	
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	1 detto	3	2	1 1/2	
Korn	2	6	2	—	1	54	1 ord. detto . . .	9	2 1/4	1	
Bersten	—	—	—	—	—	—	1 detto	4	3	1 1/2	
Hirs	2	6	2	—	1	54	1 Laib Weizenbrod	28	2 3/4	3	
Haide	2	6	2	—	1	50	1 detto detto . .	1	25 1 1/3	6	
Haber	—	—	1	6	—	—	1 do. Schorszenmais	1	13	1	
							1 detto detto . .	2	26	2	
							1 Pfund Windfleisch	—	—	7	
							1 Pfund gutes Bier	—	—	4	

Vermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge des Magistr. Edikts vom heutigen Datum, enthaltend die Modifikationen des bisher bestandenen städtischen Gefäls, und die Aufhebung der einseitigen Begünstigungen der einheimischen Fromaner, und ausländischen Weine wird ferner zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die alldort benannten städtischen Dage werden mittels öffentlicher Versteigerung in Pachtung, und zwar gegen nachfolgende Bedingungen gegeben.

1. Wird die Dauer der Pachtung auf ein Jahr nämlich vom 1. November 1818 bis letzten Oktober 1819 festgesetzt.

2. Der Fiskalpreis der Pachtung hiemit auf den jährlichen Pachtschilling in 24 Tausend Gulden Konventions-Münze bestimmt.

3. Niemand kann zur Lization zugelassen werden, der sich mit einer lannehmbaren Kaution von 7500 fl. nicht ausweise.

4. Der den Weißbork besitzende wird, hat bis zur Einlangung der Bestätigung des Pachtkontraktes ein Neugeld des zwölften Theils des Weißborkes zu versichern.

5. Der Pächter hat das Recht das Ertragniß des Gefäls nach allen der Stadtgemeinde, vermög der durch das Hofdekret vom 31. I. J. Nr. 13513/145 und durch die mit hoher Suberatal-Verordnung ddo. 22. I. M. Nr. 16803 provisorisch bestimmter Regulierung des Getraide-Dag-Gefäls zustehenden Berechtigte einzubehalten, und zu benutzen, und wird hierin durch den Stadtmagistrat und durch das k. k. Kreisamt ohne Verzug geschickt werden.

6. Der Pächter kann in keinem erdenklichen Falle, und unter keinem Vorwand der städtischen Kasse den bedungenen Pachtschilling verweigern, oder aus der Stadt-Kasse eine, was immer für Namen habende Verzütung, oder einen Nachschuß ansprechen.

7. Der Pächter hat die Verwaltung des Gefäls während der Pachtzeit auf eigene Kosten und Gefahr, und durch sein eigenes Personale, für welches er verantwortlich bleibt, zu besorgen.

8. Der Pachtschilling ist in monatlichen Raten, und zwar 15 Tage voraus, der städtischen Kasse durch den Pächter unter dem Verluste des weitem auf seine Gefahr neuerdings zu liquidirenden Pachts abzuführen.

9. Der Pächter hat eine in baaren zu erlegenden, oder mit pragmatikal Sicherheit ausgewiesenen Kaution im Betrage des vierten Theils des jährlichen Pachtschillings zu leisten, und in die städtische Kasse zu hinterlegen.

10. Die Streitigkeit zwischen den Partheien und dem Pächter, hat der Stadtmagistrat in der ersten, das k. k. Kreisamt in der zweyten, und das hohe Subernium in der dritten Instanz zu entscheiden.

11. Wird gedachte Versteigerung in dem Magistrats-Saale am 1. Oktober I. J. in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden abgehalten werden.

Vom k. k. Magistrate Hummel den 6. September 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz, Laibacher-Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentzsch von Doushku im Bezirke Kreutzberg, Honnrgemeinde St. Helena, in der öffentliche Feilbietung der dem Jakob Lauser zu Hörtsch gehörigen, dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 27 dienstharen und auf 567 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Baurechtsbude, nebst Wohn- und Wirtschaftsb. Gebäuden, dann An- und Zugehör wegen schuldigen 257 fl. — kr. nebst Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Termine, und zwar der erste auf den 28. Sept., der zweyte auf den 28. Okt. und der dritte auf den 28. Nov. 1818 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Hörtsch mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realit. weiter bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Terminung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter denselben Hindangegeben werden würde. Dessen alle Kaufwilligen und vorzüglich die inhabitirten Gläubiger, mit dem verständiget werden, daß die beschriebenen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

(Zur Beilage Nr. 75.)

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Zischig von Oberlog in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Dvres zu Unterhörtitz gehörigen, der Herrschaft Ponowitz unter Urb. Nr. 192 dienstbaren, und auf 584 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann An- und Zugehör wegen schuldigen 140 fl. nebst Unkosten gewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Termine und zwar der erste am 30. Sept., der zweyte am 30. Okt. und der dritte am 1. Dez. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterhörtitz mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realitdt weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindannegegeben wird. Dessen alle Kaufs Liebhaber vorzüglich aber die intabulirten Gläubiger zur Sicherung ihrer Rechte mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Scherko, als Cessionair des Herrn Joseph Schurbi zu Lichteneg in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Kottr zu Slumna gehörigen 1/2 Hube, welche dem Gute Lichteneg sub Urb. Nr. — dienstbar ist, und gerichtlich auf 275 fl. 40 kr. geschätzt wurde, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden wegen schuldigen 109 fl. 46 1/2 kr. nebst Unkosten gewilliget und hiezu drey Feilbietungs-Tagsatzungen als auf den 29. Sept., 29. Okt. und 30. Nov. l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Slumna mit dem festgesetzt worden, daß, falls diese Realitdt weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis nicht verkauft würde, solche bey der dritten auch unter demselben hindannegegeben wird. Dessen alle Kaufs Liebhaber und vorzüglich die intabulirten Gläubiger mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in hierortiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. August 1818.

Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Peer von Salaberg ob Stein in die executive Feilbietung der dem Stadtkammeramte Stein unter Rektif. Nr. 5987 zinsbaren bey Stein gelegenen, aus einem Bröschboden, gemauerten Stalle, Heuschuppe und einer Kutsche sammt Harfe, dann aus drey Aekern und zwey Wiesen bestehenden Franz Kasellzischen vulgo Störtschen Verlass-Realitden gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 12. Okt., 12. Nov. und 12. Dez. d. J. allzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebotenen Realitden mit dem Besage bestimmt worden, daß die feilgebotenen Realitden, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindannegegeben werden würden.

Hiezu werden die Kaufslustigen, und die intabulirten Gläubiger, als das k. k. Fiskalamt Salsach in Vertretung des Armen-Instituts von Stein, und der Fiskalkirche St. Primi et Feliciani bey Stein und Herr Dr. Poppreth Curator der unbekannten intabulirten Gläubiger Michael Wositsch, Michael Umschlager, Matthias Michellitsch und Gregor Eckerjanz mit dem Besage vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 7. September 1818.

Preis-Herabsetzung (2)

nachstehender Merkuriat-Produkte bey dem k. k. Oberbergamte Idria.
Vermögend eines hohen Hofkammer-Dekrets ddo. 3. September l. J. zur Zahl 11910 sind die bisherigen Preise nachstehender Merkuriatien, und zwar seit 11. dieses Monats, herabgesetzt, und dahin bestimmt worden.

Für den Zenten Sublimat loco Zbria von 183 fl. — auf 172 fl. E. M.
 — — — rothen Präzipitat — — 208 — auf 197 — —
 — — — Mercur. dulcis — — 253 — auf 242 — —
 K. f. Oberbergamt Zbria am 11. September 1818.

Feilbiethung • Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauga in die öffentliche Feilbiethung des dem Marko Jakopin gehörigen, zu Großberg in der Pfarr Oblak liegenden, der Herrschaft Nadlischeg dienstbaren und gerichtlich auf 489 fl. geschätzten halben Kaufrechtsgrund, sammt der auf 64 fl. 30 kr. geschätzten diesjährigen Feldsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 20. Nov. 1815 schuldigen 413 fl. 52 kr. und Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dec. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realisirat mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube mit An- und Zugehör, und die diesjährige Feldsechung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs • Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
 Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg am 24. August 1818.

Feilbiethung • Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauga in die öffentliche Feilbiethung des dem Anton Jakopin gehörigen, zu Großberg in der Pfarr Oblak liegenden, der Herrschaft Nadlischeg dienstbaren und gerichtlich auf 694 fl. geschätzten halben Kaufrechtsgrund mit An- und Zugehör, sammt der auf 103 fl. 30 kr. geschätzten diesjährigen Feldsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich von 4. Nov. 1814 schuldigen 400 fl. 5 prozentigen Zinsen c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 12. Okt. 12. Nov. und 14. Dec. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realisirat mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube, und die diesjährige Feldsechung weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs • Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
 Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Feilbiethung • Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Mathias Juang aus Karlauga in die öffentliche Feilbiethung des dem Andreas Petscheg gehörigen, zu Naumig in der Pfarr Oblak liegenden, der Herrschaft Nadlischeg dienstbaren und gerichtlich auf 387 fl. geschätzten dreiviertel Kaufrechtshube mit An- und Zugehör, sammt der auf 58 fl. geschätzten diesjährigen Feldsechung wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 14. Nov. 1815 schuldigen 450 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und die Lizitation auf den 13. Okt. 13. Nov. und 15. Dec. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realisirat mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte 3/4 Hube, und die diesjährige Feldsechung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Worüber die Verkaufs • Bedingungen auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
 Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 24. August 1818.

Verladung der Thomas Lanzerischen Verlass. Gläubiger und Schuldner. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein, im Rendsburger Kreise, werden alle jene, welche an dem Verlasse des, am 27. August d. J. ab intestato verstorbenen Papierfabrik-Eigenthümer zu Ratschach Herrn Thomas Lanzer, aus was immer für einen Rechtsittel, einen Anspruch zu haben vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 8. Okt. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley dieses Bezirkes bestimmten Liquidations-Tagung anzumelden, und zu liquidiren, auch die schuldigen Beträge anzuzeigen, als im Vorigen mit der Abhandlung des Verlasses sorgegangen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Savenstein den 3. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Zbira wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sterkschiner vulgo Boshnar, wider Mathäus Drin, Halbhüter in Scheranski Verch, wegen schuldigen 85 fl. sammt Interessen und Executions-Kosten, im Weg der Execution in die gerichtliche Feilbietung der dem Mathäus Drin in Scheranski Verch angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 156 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube Nr. 33 in Scheranski Verch gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der 3. Okt., 3. Nov., und 3. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Halbhube bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Kaufslustige haben sich an benannten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des requirten Mathäus Drin einzufinden, und können inzwischen die diesfälligen Bedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Kameral-Herrschaft Zbira den 23. Aug. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Zbira wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Wfinar in Dobrazhana wider Johann Wogatzky eben dort, wegen schuldigen 1229 fl. 33 3/4 kr. und 7 fl. 5 kr. Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Wogatzky angehörigen, der Staats Herrschaft Lack dienstbaren auf 1094 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzten Hube Nr. 3 in Dobrazhana sammt An- und Zugehör gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. Okt., für den zweyten der 4. Nov., und für den dritten der 2. Dez. d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufslustigen an den erstgenannten Tagen früh um 9 Uhr in dem Dorfe Dobrazhana in der Wohnung des requirten Johana Wogatzky sich einzufinden. Die Kaufs-Bedingnisse können inzwischen in der diesörtigen Gerichtskanzley einsehen werden.

Bezirksgericht Zbira am 5. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird anmit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 29. August l. J. im Orte Adelsberg sub Haus Nr. 67 verstorbenen Anton Wontscha, Protokollisten bey dem k. k. hierortigen Kreisamte, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung deselben den 1. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. Sept. 1818.